

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.09.2016

Naturnutzung ermöglichen, Angelverbote vermeiden - Natura 2000 praxisgerecht umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Niedersächsische Landkreistag hat Ende 2015 in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eine Arbeitshilfe zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen erstellt. Dieses Papier beinhaltet u. a. zahlreiche Vorschläge zur Einschränkung bzw. zum Verbot der Angelfischerei. Beispielsweise beinhaltet das Papier die Empfehlung, im Lebensraumtyp 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation - die fischereiliche Nutzung komplett zu verbieten. Dieser Lebensraumtyp ist bei fast allen mehr oder weniger naturnahen Fließgewässern der Geest, der Heide und des Hügellandes mehr oder weniger vorzufinden. Auch weitere Formen der beruflichen wie privaten Naturnutzung sollen nach diesem Papier eingeschränkt oder verboten werden.

Im Zusammenspiel mit der bereits von allen Naturschutzbehörden angewendeten Musterverordnung des NLWKN für die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die erhebliche Beschränkungen des Naturzugangs fordert und momentan in neue Schutzgebietsverordnungen einfließt, stellen diese neuen und von der obersten Landesfachbehörde für Naturschutz mitgetragenen Empfehlungen eine fast flächendeckende Bedrohung für zahlreiche Formen der Ausübung der Naturnutzung, besonders der Angelfischerei, dar.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

- den NLWKN anzuweisen, die Musterverordnung über die Sicherung von Naturschutzgebieten zurückzuziehen,
- auf den Niedersächsischen Landkreistag einzuwirken, seine Arbeitshilfe Natura 2000 ebenfalls zurückzuziehen,
- im Rahmen eines Runden Tisches mit allen relevanten Naturnutzern ein gemeinsames Konzept für eine praxisfreundliche Sicherung von Natura-2000-Gebieten auszuarbeiten, welches den Landkreisen als Leitfaden dienen soll.

Begründung

Natura 2000 soll ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten sein, das nach den Richtlinien der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie errichtet wird. Es ist somit eine Vorgabe der EU, die in Deutschland mit der Umsetzung in nationales Recht innerhalb des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 1998 und dessen Novellen 2002 und 2007 rechtsverbindlich wurde. Die Niedersächsische Landesregierung hat derzeit 385 FFH-Gebietsvorschläge gemeldet und 71 Europäische Vogel-schutzgebiete erklärt.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 06.09.2016)